

Ausbau Wohnstraße B- Plangebiet "Wohnen am Nägeberg" in Ahlbeck

Hier : Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter/-in zur Auftragsvergabe

<i>Fachamt:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 24.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	25.08.2022	Ö

Sachverhalt

Die Leistungen für den Ausbau der Wohnstraße im B- Plangebiet „Wohnen am Nägeberg“ wurden ausgeschrieben.

Es wurden fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Unternehmen haben fristgerecht ein Preisangebot abgegeben. Die Auswertung der Angebote ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Durch das betreuende Planungsunternehmen wurde ein entsprechender Vergabevorschlag erarbeitet.

Da die Angebotssumme, auf die der Zuschlag erteilt werden soll, über der Kostenberechnung, die Grundlage für die Haushaltsplanung war, liegt, muss nunmehr eine Nachtragshaushaltssatzung erarbeitet werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald empfiehlt die Verwaltung der Gemeindevertretung Ahlbeck, aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen den Bürgermeister und seine Stellvertreter/-in zu ermächtigen, nach Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung den Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen, der UTS Ueckermünde, Rosenmühler Weg 15 in 17373 Ueckermünde mit einer Auftragssumme von 796.628,29 € zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck ermächtigt den Bürgermeister und seine Stellvertreter/-in zur Auftragsvergabe für das Vorhaben Ausbau der Wohnstraße im B- Plangebiet „Wohnen am Nägeberg“.

Anlage/n

1	Submissionsprotokoll öffentlich
2	Vergabevorschlag öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				11.40.20.00	09600001
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in